



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/01113/2025

Federführung: Sachgebiet 3	Datum: 13.03.2025
Bearbeiter: Jana Krüger	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.03.2025	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	27.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 24 Abs. 1 KiföG M-V

KITA Kleine Strolche

Sachverhalt:

Der Landkreis Rostock hat für den Abschluss der Vereinbarung über Leistung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung für die KITA Kleine Strolche in Hohen Luckow (Träger Volkssolidarität KV Bad Doberan/Rostock e.V.) das gemeindliche Einvernehmen gem. § 24 KiföG M-V angefordert.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Die neuen Platzkosten /Monat gestalten sich ab 01.03.2025 wie folgt:

Krippe ganztags	1.665,21 €
Krippe Teilzeit	999,13 €
Krippe halbtags	666,08 €
Kita ganztags	905,20 €
Kita Teilzeit	543,12 €
Kita halbtags	362,08 €

Die Leistungsbeschreibung kann eingesehen werden.

In der künftigen Hauptsatzung der Gemeinde Satow könnte geregelt werden, dass das Einvernehmen durch den/die Bürgermeister/in erteilt werden kann.

Aktuell ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen haben sich ab 01.01.2025 durch den Wegfall der Pauschale je Kind verändert (§ 27 KiföG M-V). Der Gesetzgeber sieht nun eine prozentuale Kostenbeteiligung je Kind in Höhe von 31,49 % vor. Ausgangspunkt sind die tatsächlichen

Kosten der Vereinbarung über Leistung, Entgelt, Qualitätsentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 24 KiföG M-V für die vorgelegte Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung der KITA Kleine Strolche, in Hohen Luckow, Träger Volkssolidarität KV Bad Doberan/Rostock e.V. für die Zeit vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 zu erteilen.

Finanzierung:

Die Gemeinde zahlt für jeden Platz, den ein Kind der Gemeinde belegt, 31,49 % der tatsächlichen Kosten. Es handelt sich hier um pflichtige Ausgaben der Gemeinde. Die Ausgaben werden aus dem Konto 36100 / 54143000 geleistet.: